

Taxtabelle Pflege stationär 2021 (Stand: 01.10.2021)

Alle Taxen richten sich nach den Betriebskosten der VitaFutura AG. Die Taxtabelle wird entsprechend periodisch überprüft und bei Bedarf mit schriftlicher Vorankündigung, unter Einhaltung einer Frist von 20 Tagen, auf Monatsbeginn angepasst. – Für die Spitex, Akut- und Übergangspflege, Tages- und Nachtstruktur, sowie für die Alterswohnungen gibt es eine separate Taxtabelle.

Hotellerietaxe

Pflegezentrum pro Tag und Person	
Einzelzimmer mit Balkon	180.-
Einzelzimmer ohne Balkon	170.-
Einzelzimmer ohne Balkon und ohne eigene Nasszelle	160.-
Zweibettzimmer ohne Balkon und ohne eigene Nasszelle	150.-
Einzelzimmer (Zweierbelegung)	160.-
Dreibettzimmer ohne Balkon und ohne eigene Nasszelle	120.-

Pflegewohnung „Gries“ pro Tag und Person	
Einzelzimmer	170.-
Zweibettzimmer	140.-

Pflegewohnung „Riethof“ pro Tag und Person	
Einzelzimmer gross (Zimmer-Nr. 13, 14)	165.-
Einzelzimmer klein (Zimmer-Nr. 10, 12, 16)	150.-
Zweibettzimmer (Zimmer-Nr. 11, 15)	130.-

In der Hotellerietaxe inbegriffen sind folgende Leistungen:

- Vollpension sowie ärztlich verordnete Diät
- Getränke (exkl. alkoholische Getränke)
- Zimmerbenutzung inkl. zur Verfügung gestellte Infrastruktur
- Allgemeine Infrastruktur zur Mitbenutzung
- Interne Postverteilung gemäss individueller Vereinbarung
- Benutzung von Mobilitätshilfsmitteln (Rollstühle, Rollatoren)
- Notrufsystem
- TV-Empfang und Telefon Gesprächstaxen sind inkludiert
- Zimmer- und Nasszellenreinigung gemäss Standards Hotellerie
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche (ohne Handwäsche und chemische Reinigung)
- Frottier- und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
- Laufende Kennzeichnung der neuen persönlichen Wäschestücke
- Nebenkosten wie Wasser, Strom, Heizung, laufende Entsorgung etc.

Zusätzliche Kosten/Vergünstigung

○ Reservationsgebühr pro Tag (für maximal 14 Tage)	Hotellerietaxe abzüglich 20.-
○ Vergünstigung ab Eintritt für Einwohnerinnen und Einwohner* aus der Gemeinde Volketswil, gemäss Budget Gemeinde pro Tag/Person. <small>* Gesetzlicher Wohnsitz vor Heimeintritt mindestens 2 Jahre in der Gemeinde</small>	10.-

Reduktionen

Bei Abwesenheit (Spitalaufenthalt, Kuren, Ferien usw.) wird die Hotellerietaxe ab dem ersten ganzen Tag um CHF 20.- reduziert. Für den An- und Abreisetag erfolgt keine Reduktion.

Nach dem Ableben/Austritt des Bewohnenden wird eine um CHF 20.- reduzierte Hotellerietaxe für mindestens 14 Tage in Rechnung gestellt.

Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxe wird separat ausgewiesen und den Bewohnenden in Rechnung gestellt:

Betreuungstaxen	Pro Tag
Pflegezentrum	50.-
Pflegewohnung «Gries»	60.-
Pflegewohnung «Riethof»	75.-

Die folgenden Leistungen gehören zur Betreuung (die Aufzählung ist nicht abschliessend):

- Rundumbetreuung durch unsere Mitarbeitenden (7x24h)
- Einführung und Unterstützung beim Einleben im Heimalltag
- Alltags- sowie Freizeitgestaltung und Unterhaltungsprogramm
- Aktivierung und Förderung
- Förderung von sozialen Kontakten
- Unterstützung in alltäglichen Angelegenheiten, individuelle Betreuung
- Begleitung und Unterstützung der Bewohnenden und der Angehörigen in Krisensituationen
- Dienstleistungen Empfang
(Beratung, Vermittlung, Umgang mit Post- und Paketsendungen, etc.)
- Persönliche Beratung/Betreuung, soweit diese nicht durch die KVG-pflichtigen Leistungen gedeckt sind

Reduktionen

Bei Abwesenheit (Spitalaufenthalt, Kuren, Ferien, Ableben, Austritt, usw.) wird die Betreuungstaxe in den ersten ganzen fünf Tagen voll verrechnet, ab dem sechsten vollen Tag in Folge entfällt sie. Für den An- und Abreisetag erfolgt keine Reduktion.

Pflegetaxe

Die pflegerischen Leistungen werden nach dem Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem (BESA) verrechnet.

Der Grad der Pflegebedürftigkeit wird von der Pflege erhoben und durch den Hausarzt oder die Hausärztin bestätigt. Diese Einstufung wird mindestens zweimal jährlich bzw. bei akuter Veränderung des Gesundheitszustandes überprüft resp. angepasst.

Beim Eintritt werden die Pflegeleistungen und somit die BESA-Einstufung ermittelt und rückwirkend ab Eintritt ins Pflegezentrum verrechnet. Eine Neufestsetzung der BESA-Einstufung kann mit sofortiger Wirkung erfolgen. Diese gilt weder als Vertragsänderung noch als Taxanpassung.

Die Hilflosentschädigung leistet bei mindestens einjähriger erheblicher Pflege Beiträge in Form von Beitragsentschädigungen. Das Pflegezentrum unterstützt Sie beim Ausfüllen der entsprechenden Gesuche.

Pflegetaxen VitaFutura 2021 (Normkosten)		Anteil pro Tag		
		Krankenkasse	Bewohner	Öffentliche Hand
BESA 1	15.75	9.60	6.15	0.00
BESA 2	45.70	19.20	23.00	3.50
BESA 3	75.70	28.80	23.00	23.90
BESA 4	105.65	38.40	23.00	44.25
BESA 5	135.60	48.00	23.00	64.60
BESA 6	165.60	57.60	23.00	85.00
BESA 7	195.55	67.20	23.00	105.35
BESA 8	225.55	76.80	23.00	125.75
BESA 9	255.50	86.40	23.00	146.10
BESA 10	285.45	96.00	23.00	166.45
BESA 11	315.45	105.60	23.00	186.85
BESA 12	345.40	115.20	23.00	207.20

- Beiträge der Krankenkasse werden direkt zwischen der VitaFutura AG und der entsprechenden Krankenkasse abgerechnet.
- Die MiGeL-Kosten werden der entsprechenden Krankenkasse verrechnet, sollte eine offene Differenz daraus entstehen, werden diese ungedeckten Kosten den Bewohnenden in Rechnung gestellt.
- Der Beitrag der öffentlichen Hand wird durch die Gemeinde finanziert. Die Abrechnung dieses Beitrages erfolgt direkt zwischen der VitaFutura AG und der zuständigen Gemeinde.

Zusatzleistungen KVG

Medikamente werden ihnen direkt durch die Apotheke oder Arzt verrechnet.

Reduktionen

Die Pflegetaxen entfallen – unabhängig vom Grund der Abwesenheit – ab dem ersten ganzen Abwesenheitstag. Für den An- und Abreisetag erfolgt keine Reduktion.

Zusatzleistungen

Die folgenden Leistungen sind in den Taxen nicht inbegriffen und werden zusätzlich verrechnet. Falls Pflegeprodukte aus Komfortgründen gewünscht werden, werden diese den Bewohnenden in Rechnung gestellt.

Zusatzleistungen bei Eintritt	
○ Eintrittspauschale (Ersteintritt)	500.-
○ Eintrittspauschale (Wiedereintritt)	100.-
○ Vorauszahlung pro Person (wird ohne Verzinsung in der Schlussabrechnung berücksichtigt)	1'500.-
Optional:	
○ Aufschaltgebühr Telefon	25.-
○ Internetanschluss pro Monat	Swisscom/UPC
Zusatzleistungen bei Austritt/Ableben	
○ Austrittspauschale (Erstaustritt)	150.-
○ Austrittspauschale (Wiederaustritt)	50.-
○ Ablebepauschale	150.-
○ Pauschalentschädigung Sonderaufwand bei assistiertem Suizid	800.-
Optional:	
○ Zimmerräumung durch Mitarbeitenden der VitaFutura AG pro Std./Mitarbeiter	75.-
○ Entsorgung von Mobiliar/Abfall (Sperrgut) nach Einheit	eff. Kosten

Optionale Zusatzleistungen

○ Nicht verordnete Wunschkost (Diät)	nach Aufwand
○ Näh- und Flickarbeiten pro Stunde exkl. Material	75.-
○ Ersatz Zimmerschlüssel bei Verlust nach effektivem Aufwand	400.- bis 700.-
○ Lagerung von Mobiliar, pro Monat	150.-
○ Ausserordentliche personelle Aufwendungen etc. pro Std./Mitarbeiter	75.-
○ Personelle Aufwendungen Hauselektriker pro Std./Mitarbeiter	110.-
○ Zimmerreinigung ausser Standard/Renovation pro Std./Mitarbeiter	75.-
○ Reparatur fremder Rollator/Rollstuhl/eigenes Inventar pro Std. (exkl. Material)	75.-
○ Miete spezielle Gehhilfen oder Rollstühle	gem. Anbieter
○ Hygieneartikel, spezielle Utensilien	Preisliste
○ Bezugsgebühr Taschengeld, pro Bezug (keine Verwendungskontrolle)	5.-

Abrechnungsformalitäten

Sämtliche Steuern und Zusatzleistungen werden mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen in Rechnung gestellt. Die Hotellerie- und Hotelsteuer ist vorschüssig zum 1. Tag des Monats geschuldet, die übrigen Leistungen werden nachschüssig verrechnet. **Die Zahlung erfolgt mittels Lastschriftverfahren (LSV mit Widerspruch) oder Debit Direct (Post).** Diese Zahlungsmodalität ist ein Bestandteil des Wohn- und Diestleistungsvertrages. Sollten sie in Verzug geraten, so kann die VitaFutura AG dem Bewohnenden eine Mahngebühr von CHF 25.- und einen Verzugszins von 5% in Rechnung stellen. Eine Betreibung kann bereits nach der ersten Mahnung eingeleitet werden. Wird die Rechnung in bar beglichen, erheben wir eine Aufwandsentschädigung von CHF 200.-.

Alle Steuern in Schweizer Franken inkl. Mehrwertsteuer; wo nicht anders angegeben pro Betreuungs- bzw. Aufenthaltstag.